

Newsletter: Dezember 2016

Neues Luftsicherheitsgesetz

16.12.2016 Der Bundesrat stimmt für mehr Sicherheit im Luftverkehr!

Das Gesetz geht nun zur Unterschrift an den Bundespräsidenten und kann danach im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Abgesehen von einer Ausnahme sollen die Regelungen am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll das Luftsicherheitsgesetz an die EG-Luftsicherheitsverordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihre Durchführungsverordnungen angepasst werden. Gleichzeitig soll das Sicherheitsniveau im Bereich der Luftfracht verbessert werden. Änderungen sind im Luftsicherheitsgesetz, im Bundespolizeigesetz und im Gesetz über das Luftfahrt-Bundesamt vorgesehen. Neben einer Klarstellung, dass der Geltungsbereich des Luftsicherheitsgesetzes auf den zivilen Luftverkehr beschränkt sein soll, ist insbesondere die Regelung folgender Maßnahmen vorgesehen:

Wir haben Ihnen einige Änderungen für die Bereiche Fracht- und Post sowie Bordvorräte zusammengefasst:

- **Erweiterung der behördlicherseits vorzunehmenden Zuverlässigkeitsprüfungen** auf die Beschäftigten, für die bislang eine bloße beschäftigungsbezogene Überprüfung ausreichend war (vor allem im Fracht- und Postbereich); dabei sollen im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfungen auch Drogentests durchgeführt werden dürfen;
- **Regelung besonderer Sicherheitsmaßnahmen (behördliche Zulassung und Überwachung)** für die Beteiligten der "sicheren Lieferkette" im Luftverkehr, um die Sicherheit von Fracht, Post und Bordvorräten zu gewährleisten;
- **Ergänzung des Bußgeldkatalogs** in § 18 LuftSiG um den Tatbestand des Zuwiderhandelns gegen unmittelbar geltende Vorschriften in EG- oder EU Rechtsakten, die das Luftsicherheitsrecht regeln;

Ramp Safety Schulung als e-learning

Ein reglementierter Lieferant ist mit folgender Anforderung auf uns zugekommen:

„Wir nutzen seit einiger Zeit Ihre Onlineschulungen im Bereich Security. Ist es möglich eine Ramp-Safety Schulung für unser Unternehmen als Onlineschulung zu entwickeln?“

Gemeinsam mit dem Kunden sind wir das Projekt angegangen und haben eine kundenindividuelle Onlineschulung erstellt welche exakt auf die eigenen Bedürfnisse des reglementierten Lieferanten zugeschnitten ist.

Speziell der Schulungsaufbau, unsere hauseigene Entwicklung zum Video-Ident Check, die Möglichkeit der 24h online Zertifikatsvalidierung und fälschungssichere Zertifikate haben neben dem Auftraggeber auch den Flughafenbetreiber von der neuen Onlineschulung überzeugt.

Kundenfeedback:

„Die Umsetzung ist übrigens sehr gelungen - die MA aus dem Beladedienst sind vom Aufbau her gezwungen sich mit der Materie auseinander zu setzen und "es bleibt was hängen": Ziel erreicht! :)“

Neben dieser Ramp-Safety Schulung haben wir u.a. bereits erfolgreich folgende kundenindividuelle Onlineschulungen realisiert:

- Operative Schulung der Dispositionsabläufe eines Expressdienstleisters mit europaweiten Standorten.
- Schulung für die Großkundenimplementierung eines Logistikdienstleisters

Wenn auch Ihr Unternehmen Bedarf an individuellen Onlineschulungen hat, so sprechen Sie uns gerne an.

Ausblick 2017

Durch das in Kürze in Kraft tretende neue Luftsicherheitsgesetz wird das Jahr 2017 geprägt werden durch die erhöhten Anforderungen an Transporteure. In Deutschland gibt es geschätzte 3.000 Transportunternehmen welche heute auf Basis der Transporteurserklärung tätig sind. Vom Kleinstunternehmer bis hin zum Flottenbetreiber.

Die ASR GmbH wird sobald die offiziellen Anforderungen seitens des Luftfahrt-Bundesamtes bekannt sind kostenlose Informationsveranstaltungen an unserem Standort in Bremen sowie in Köln und Frankfurt anbieten.

Es wird eine Übergangsfrist von einem Jahr geben. Wir empfehlen Ihnen als Transporteur oder reglementierter Beauftragter/bekannter Versender/reglementierter Lieferant/bekannter Lieferant sich rechtzeitig mit den neuen Anforderungen auseinander zu setzen.

Folgende Frage aus unserer Kundschaft hat uns bereits erreicht:

„Ich bin ein Transporteur und fahre aktuell auf Basis der Transporteurserklärung. Mit welchen Konsequenzen muss ich rechnen wenn ich am Ende der Übergangsfrist die neuen Anforderungen zur behördlichen Zulassung nicht erfülle?“

Antwort: Eine fehlende Zulassung als Transporteur zum Ende der Übergangsregelung kann zu Auftragsverlusten führen da die transportierte Luftfracht einer Kontrolle unterzogen werden muss.

Schulungstermine für 2017

Schulung nach Kapitel 11.2.5 der VO (EU) 2015/1998

23. Januar bis 26. Januar 2017	Veranstaltungsort: 28355 Bremen
27. März bis 30. März 2017	Veranstaltungsort: 28355 Bremen
15. Mai bis 18. Mai 2017	Veranstaltungsort: 28355 Bremen
18. September bis 21. September 2017	Veranstaltungsort: 28355 Bremen
13. November bis 16. November 2017	Veranstaltungsort: 28355 Bremen

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Zum Jahresende 2016 bedanken wir uns herzlich für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie von ganzem Herzen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2017.

Ihr Team der ASR GmbH

